

KOENIG & BAUER

Jahresabschluss 2021

we're on it.

Detailindex

| | | |
|----------|--|---|
| 4 | Bilanz zum 31. Dezember 2021 | |
| 5 | Gewinn- und Verlustrechnung 2021 | |
| 6 | Anhang | |
| 6 | Allgemein | |
| 6 | Vorbemerkungen | |
| 6 | Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | |
| 8 | Erläuterungen zur Bilanz | |
| 20 | Sonstige Angaben | |
| 20 | (A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren | 22 Angaben zu den Organen |
| 21 | (B) Eventualverbindlichkeiten | 23 Aufsichtsrat/Ausschüsse |
| 21 | (C) Angaben nach § 160 (1) Nr 8 AktG | 24 Vorstand |
| 21 | (D) Entsprechenserklärung | 27 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| 21 | (E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB | |
| 21 | (F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB | |
| 22 | (G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB | |
| 22 | (H) Gewinnverwendungsvorschlag | 36 Versicherung der gesetzlichen Vertreter |

Jahresabschluss 2021 der Koenig & Bauer AG

Bilanz der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2021

| in T € | Anhang | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|--|------------|----------------|----------------|
| Aktiva | | | |
| Anlagevermögen | (1) | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | (2) | 35.125 | 43.698 |
| Sachanlagen | (2) | 82.956 | 77.209 |
| | | 118.081 | 120.907 |
| Finanzanlagen | (3) | 399.319 | 408.406 |
| | | 517.400 | 529.313 |
| Umlaufvermögen | | | |
| Vorräte | (4) | 22 | 21 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (5) | 246 | 46 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | (5) | 61.392 | 77.034 |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht | | 5.731 | 9.565 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | (5) | 8.259 | 4.681 |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | (6) | 56.100 | 35.587 |
| | | 131.750 | 126.934 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 2.031 | 1.970 |
| | | 651.181 | 658.217 |

| in T € | Anhang | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|---|-------------|----------------|----------------|
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | (7) | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 42.965 | 42.965 |
| Kapitalrücklage | | 87.599 | 87.599 |
| Gewinnrücklagen | | 135.077 | 140.730 |
| Bilanzgewinn | | 29.528 | 35.181 |
| | | 295.169 | 306.475 |
| Sonderposten mit Rücklageanteil | (8) | 1.278 | 1.024 |
| Rückstellungen | (9) | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 79.365 | 79.251 |
| Steuerrückstellungen | | – | 2.291 |
| Sonstige Rückstellungen | | 19.408 | 27.060 |
| | | 98.773 | 108.602 |
| Verbindlichkeiten | (10) | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 175.977 | 115.900 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 1.036 | 1.307 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 73.913 | 121.177 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 5.035 | 3.732 |
| | | 255.961 | 242.116 |
| | | 651.181 | 658.217 |

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2021

| in Mio. € | Anhang | 2020 | 2021 |
|---|--------|-----------------|---------------|
| Umsatzerlöse | (11) | 82.822 | 94.784 |
| Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | (12) | -54.927 | -64.666 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 27.895 | 30.118 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | (13) | -31.324 | -25.551 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (14) | 11.793 | 6.799 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (15) | -136.860 | -6.206 |
| Betriebsergebnis | | -128.496 | 5.160 |
| Finanzergebnis | (16) | 171.720 | 8.803 |
| Steuern von Einkommen und vom Ertrag | (17) | -211 | -2.370 |
| Ergebnis nach Steuern | | 43.003 | 11.593 |
| Sonstige Steuern | | -471 | -287 |
| Jahresüberschuss | | 42.532 | 11.306 |
| Gewinnvortrag | | 8.262 | 29.528 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | | -21.266 | -5.653 |
| Bilanzgewinn | | 29.528 | 35.181 |

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Allgemein

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in T € angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB. Das allgemeine Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

(Selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer von 12 Jahren, für Gebäude und Bauten von 33 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 6 und 15 Jahren sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 14 Jahren zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen zu Finanzanlagen sind auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare und latente Risiken in den Forderungen sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen für das Inland und Ausland Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, für die die Gründe nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB zurückgenommen.

Aktivisch abgegrenzt werden Auszahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen sowie aus Altersteilzeitverhältnissen werden treuhänderisch Vermögensgegenstände verwaltet. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen für Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert und wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionäre liegen teilweise versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Der andere Teil der Pensionsverpflichtungen wird mit dem Zeitwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt, da ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Leistungskongruenz erreicht wurde.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Aus der abweichenden Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtung auf Basis eines 7-Jahres- bzw. eines 10-Jahres Durchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, welcher ausschüttungsgesperrt ist.

Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Finanzanlagen gegen den Versicherer aus der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung sind zum Teil mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundelie-

genden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich zukünftig insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag eingebucht, soweit nicht Kurssicherungen bestehen. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Forderungen mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag und Verbindlichkeiten mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen je Anlageposten sind in folgenden Tabellen aufgeführt.

Anlagespiegel

| in T € | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | 31.12.2021 | Abschreibungen | | | 31.12.2021 | Restbuchwerte | |
|---|--------------------------------------|---------------|------------------|------------|----------------|----------------|---------------------------|------------|----------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2021 | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | | 01.01.2021 | Jahresab- schreibungen | Abgänge | | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 30.900 | 2.934 | – | 73 | 33.761 | 17.324 | 2.361 | 73 | 19.612 | 13.576 | 14.149 |
| Geleistete Anzahlungen | 21.549 | 8.000 | – | – | 29.549 | – | – | – | – | 21.549 | 29.549 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 52.449 | 10.934 | – | 73 | 63.310 | 17.324 | 2.361 | 73 | 19.612 | 35.125 | 43.698 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke und Bauten | 178.313 | 115 | 3.493 | – | 181.921 | 110.707 | 4.675 | – | 115.382 | 67.606 | 66.539 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 9.416 | 80 | – | – | 9.496 | 7.523 | 361 | – | 7.884 | 1.893 | 1.612 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 24.791 | 643 | 1.528 | 68 | 26.894 | 19.144 | 1.701 | 38 | 20.807 | 5.647 | 6.087 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 7.810 | 182 | -5.021 | – | 2.971 | – | – | – | – | 7.810 | 2.971 |
| | 220.330 | 1.020 | – | 68 | 221.282 | 137.374 | 6.737 | 38 | 144.073 | 82.956 | 77.209 |
| | 272.779 | 11.954 | – | 141 | 284.592 | 154.698 | 9.098 | 111 | 163.685 | 118.081 | 120.907 |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| Anteile verbundener Unternehmen | 414.303 | 8.583 | – | 74 | 422.812 | 29.964 | – | – | 29.964 | 384.339 | 392.848 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 175 | – | – | – | 175 | – | – | – | – | 175 | 175 |
| Beteiligungen | 2 | – | – | – | 2 | – | – | – | – | 2 | 2 |
| Sonstige Ausleihungen | 8 | – | – | – | 8 | – | – | – | – | 8 | 8 |
| Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen | 14.795 | 699 | – | 121 | 15.373 | – | – | – | – | 14.795 | 15.373 |
| | 429.283 | 9.282 | – | 195 | 438.370 | 29.964 | – | – | 29.964 | 399.319 | 408.406 |
| | 702.062 | 21.236 | – | 336 | 722.962 | 184.662 | 9.098 | 111 | 193.649 | 517.400 | 529.313 |

Die Koenig & Bauer AG hat eine gesellschaftsrechtliche Strukturveränderung beschlossen. Dazu wurde die mit Treuhand-AG & Co. KGs ausgestaltete Geschäftseinheit Industrial in eine reine Kapitalgesellschaftsstruktur umgewandelt.

Die Strukturveränderung erfolgte durch den Austritt der Komplementär-gesellschaft aus der AG & Co. KG ohne Abfindung und unter gleichzeitiger Beendigung des Treuhandvertrages. In einem ersten Schritt wurde hierfür die Koenig & Bauer Industrial Management GmbH, Würzburg, auf die Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Würzburg, verschmolzen. In einem zweiten Schritt sind durch den Gesellschafteraustritt der Koenig & Bauer AG aus der Koenig & Bauer Industrial AG & Co KG, Würzburg, deren Vermögensgegenstände und Schulden auf die Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Würzburg, angewachsen.

Durch die gesellschaftsrechtlichen Änderungen wurden stille Reserven in Höhe von 8.583 T € bei der Koenig & Bauer AG ergebniswirksam aufgedeckt, die den Beteiligungsbuchwert an der Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Würzburg, als nachträgliche Anschaffungskosten erhöht haben. Die nachträglichen Anschaffungskosten bestimmen sich der Höhe nach anhand der allgemeinen Tauschgrundsätzen durch den Zeitwert der untergehenden (Komplementär-)Anteile.

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Minderabschreibungen infolge von in Vorjahren übertragenen - für Investitionszuschüsse betragen im Berichtsjahr 254 T € (Vorjahr: 256 T €).

(3) Finanzanlagen

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf das Geschäftsjahr 2021. Die Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis in Fremdwährung erfolgt zum Stichtagskurs.

Am Bilanzstichtag lagen bei den Unternehmen, an denen die Koenig & Bauer AG nach § 271 Abs. 1 und 2 HGB beteiligt ist, folgende Verhältnisse vor:

| Firma/Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in T € | Ergebnis in T € |
|--|---------------------------|------------------------|--------------------|
| Verbundene Unternehmen | | | |
| Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg (ehemals: Koenig & Bauer FT Engineering GmbH) | 100,0 | 27.937 | 12.130 |
| Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul | 100,0 | 54 | 4 |
| Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul ⁵⁾ | 100,0 | -5.497 ²⁾ | -15.544 |
| Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg | 100,0 | 90 | 5 |
| Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg ⁵⁾ | 100,0 | -12.642 ²⁾ | -19.474 |
| Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg ⁷⁾ | 100,0 | 256.466 | 0 |
| Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg ¹⁾ | 100,0 | 149.767 | 0 |
| Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg | 100,0 | 71 | 5 |
| Koenig & Bauer Immobilien GmbH, Würzburg | 100,0 | 182 | 34 |
| Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg ¹⁾ | 100,0 | 2.590 | 0 |
| Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal | 100,0 | 369 | 263 |
| Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul ⁷⁾ | 100,0 | 360 | 0 |
| Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim ⁷⁾ | 100,0 | 18.564 | 0 |
| Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart ⁷⁾ | 100,0 | 6.136 | 0 |
| Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne ⁷⁾ | 100,0 | 2.476 | 0 |
| Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich ¹⁾ | 100,0 | 20.211 | 960 |
| Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande | 100,0 | 924 | 137 |
| Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich | 100,0 | 3.230 | 264 |

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 inkl. Vorkonsolidierung

5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6 Vorjahreszahlen

7 Ergebnisabführungsvertrag mit der Koenig & Bauer AG

| Firma/Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in T € | Ergebnis in T € |
|--|---------------------------|------------------------|--------------------|
| Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien | 100,0 | 2.633 | 936 |
| Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien | 100,0 | 1.408 | -470 |
| Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien | 100,0 | 5.055 | -248 |
| Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien | 100,0 | 2.279 | 506 |
| Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien | 100,0 | 24.065 | 1.749 |
| KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz ¹⁾ | 100,0 | 50.128 | -1.222 |
| Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz ¹⁾ | 100,0 | 74.964 | -5.551 |
| Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz ¹⁾ | 100,0 | 369 | 39 |
| KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten ¹⁾ | 100,0 | 1.142 | 1.017 |
| Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz | 100,0 | 2.558 | 84 |
| Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen | 100,0 | 2.659 | 1.298 |
| Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei | 80,0 | 3.534 | 3.395 |
| Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA ⁴⁾ | 100,0 | 31.617 | 16.939 |
| Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko | 90,0 | 1.988 | 1.168 |
| Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China ⁴⁾ | 100,0 | 2.296 ³⁾ | 456 ³⁾ |
| Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China | 100,0 | 2.522 | 1.028 |

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 inkl. Vorkonsolidierung

5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6 Vorjahreszahlen

7 Ergebnisabführungsvertrag mit der Koenig & Bauer AG

| Firma/Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in T € | Ergebnis in T € |
|---|---------------------------|------------------------|--------------------|
| Verbundene Unternehmen | | | |
| Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark | 100,0 | -535 ^{2,3} | 305 ³ |
| Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington D.C./USA ¹⁾ | 100,0 | 452 | 17 |
| Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation | 100,0 | 1.021 ² | 256 |
| Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA ¹⁾ | 100,0 | 4.239 | 140 |
| Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China ¹⁾ | 100,0 | 535 | 238 |
| Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien ¹⁾ | 100,0 | 306 ³ | 38 ³ |
| Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn ¹⁾ | 100,0 | 315 ³ | 80 ³ |
| Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien | 100,0 | 203 | 453 |
| Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia | 100,0 | 1.308 | -19 |
| Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea | 100,0 | 416 | 87 |
| Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan | 100,0 | -273 ² | 347 |
| Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien | 100,0 | 102 | 173 |
| Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹⁾ | 100,0 | 78 ³ | 18 ³ |
| Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich ¹⁾ | 70,0 | 744 | 183 |
| Koenig & Bauer Coding (PL) Sp. z.o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹⁾ | 80,0 | 298 | 101 |
| Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹⁾ | 80,0 | 448 | 458 |

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 inkl. Vorkonsolidierung

5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6 Vorjahreszahlen

7 Ergebnisabführungsvertrag mit der Koenig & Bauer AG

| Firma/Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in T € | Ergebnis in T € |
|--|------------------------|--------------------------|----------------------|
| All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden ¹⁾ | 100,0 | 830 ³⁾ | 329 ³⁾ |
| Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden ¹⁾ | 96,0 | 698 ³⁾ | 260 ³⁾ |
| Koenig & Bauer Banknote Solutions (IN) Private Limited, New Delhi/Indien (ehemals: KBA NotaSys India Private Limited, Neu Delhi/Indien) ¹⁾ | 100,0 | 1.266 | 193 |
| Koenig & Bauer Banknote Solutions (Beijing) Ltd., Peking/VR China ¹⁾ (ehemals: KBA-NotaSys Security Printing Equipment (Beijing), Ltd., Beijing/VR China) ¹⁾ | 100,0 | 678 ³⁾ | 40 ³⁾ |
| Koenig & Bauer Banknote Solutions (SEA) Limited, Hong Kong/VR China ¹⁾ (ehemals: Koenig & Bauer Currency Solutions SEA Company Limited, Hong Kong/VR China) ¹⁾ | 100,0 | 75 ³⁾ | 45 ³⁾ |
| KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, Mexiko-Stadt/Mexiko ¹⁾ | 60,0 | 5 ³⁾ | 0 ³⁾ |
| LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz ¹⁾ | 70,0 | 256 ³⁾ | 75 ³⁾ |
| Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark ¹⁾ | 51,0 | 126 ³⁾ | 99 ³⁾ |
| Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden ¹⁾ | 51,0 | 23 ³⁾ | 1 ³⁾ |
| Assoziierte Unternehmen | | | |
| Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg | 50,0 | -20.142 ^{2, 3)} | -6.625 ³⁾ |
| Beteiligungen | | | |
| Koenig & Bauer Laboratories, Inc., Sunnyvale, CA/USA | 31,0 | 39 ⁶⁾ | 66 ⁶⁾ |

1 Mittelbare Beteiligung
2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
3 Vorläufige Zahlen
4 inkl. Vorkonsolidierung
5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB
6 Vorjahreszahlen
7 Ergebnisabführungsvertrag mit der Koenig & Bauer AG

(4) Vorräte

| in T € | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 22 | 21 |
| | 22 | 21 |

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Posten für die Erfüllung der Holdingfunktionen Marketing und Kantine.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| in T € | 31.12.2020 | davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 31.12.2021 | davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr |
|---|---------------|--|---------------|--|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 246 | – | 46 | – |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 61.392 | – | 77.034 | – |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 5.731 | – | 9.565 | – |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 8.259 | – | 4.681 | – |
| | 75.628 | – | 91.103 | – |

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.061 T € (Vorjahr: 5.936 T €) sowie aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 22.948 T € (Vorjahr 49.931 T €). Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 41.026 T € (Vorjahr: 5.525 T €) enthalten.

(6) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| in T € | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Kassenbestand | 13 | 6 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 56.087 | 35.581 |
| | 56.100 | 35.587 |

(7) Eigenkapital

| in T € | € | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|-----------------------------|------------|------------|---------------|
| Inhaberaktien (Stückaktien) | 16.524.783 | 2,60 | 42.965 |
| | | | 42.965 |

Gewinnrücklagen

| in T € | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|-----------------------|----------------|----------------|
| Gesetzliche Rücklagen | 511 | 511 |
| Andere Rücklagen | 134.566 | 140.219 |
| | 135.077 | 140.730 |

Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen

| in T € | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|---|----------------|----------------|
| Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar | 113.300 | 134.566 |
| Beschluss Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats – Einstellung des Jahresüberschuss gemäß § 58(2) AktG | 21.266 | 5.653 |
| Andere Gewinnrücklagen am | 134.566 | 140.219 |

Bilanzgewinn

| in T € | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Jahresüberschuss | 42.532 | 11.306 |
| Gewinnvortrag | 8.262 | 29.528 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | -21.266 | -5.653 |
| Bilanzgewinn | 29.528 | 35.181 |

Auf der 91. ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2016 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zum zehnten Teil des Grundkapitals von 42.965 T € zu erwerben sowie Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden beziehungsweise werden, zu veräußern beziehungsweise mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Diese Ermächtigung galt längstens bis zum 18. Mai 2021.

Auf der 92. Ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Koenig & Bauer AG in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Die Kapitalrücklage in Höhe von 87.599 T € (Vorjahr: 87.599 T €) allein übersteigt den zehnten Teil des Grundkapitals, so dass eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich ist.

Aktionärsstruktur

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergegeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich die letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung des Schwellenwertes geführt hat.

- Herr Claus Bolza-Schünemann, hat uns am 27. Oktober 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Koenig & Bauer AG am 25. Oktober 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99 % (826.220) betrug.

Die **Ausschüttungssperre** kommt am Bilanzstichtag nicht zum Tragen, da frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe vorliegen.

Ausschüttungssperre

| in T € | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|---|---------------|--------------|
| Vermögensgegenstände i.S.d. § 246 Abs. 2 S. 2 (HGB) zum beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 1 S. 4 (HGB) | 400 | 671 |
| Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB) | 10.457 | 8.284 |
| Andere Gewinnrücklagen am | 10.857 | 8.955 |

Der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Zinssatzes für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2016 geändert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verlängerung des Zeitraums, über den der Durchschnittszinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen berechnet wird. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 statt 7 Geschäftsjahre abgezinst. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag in Höhe von 8.284 T € ist ausschüttungsgesperrt.

(8) Sonderposten

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

| in T € | 01.01.2021 | Auflösung | 31.12.2021 |
|--|--------------|------------|--------------|
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gemäß § 9 InvZulG 1999 | 1.278 | 254 | 1.024 |
| | 1.278 | 254 | 1.024 |

(9) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected - Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre in Höhe von 1,87 % (1,35 % für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr: 2,30 % für 10 Geschäftsjahre, 1,60 % für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) für Altzusagen und für Zusagen im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 1,00 % / 1,50 % sowie eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60 % (Vorjahr:

2,60%) unterstellt. Bei den wertpapiergebundenen Versorgungszusagen wurde ein Betrag in Höhe von 30.343 T € (Vorjahr: 27.882 T €) aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen in gleicher Höhe verrechnet.

Im Zuge der teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsansprüche gegen den Versicherer nach deren Übertragung an die begünstigten Mitarbeiter mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind in einem externen Treuhandvermögen ausfinanziert, auf das das Unternehmen keinen Zugriff besitzt. Da es sich beim Deckungsvermögen um Rückdeckungsversicherungen handelt, betragen die historischen Anschaffungskosten und der beizuliegende Zeitwert 30.343 T €. Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 958 T € sowie Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 2.264 T €, die unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen sind, sind im Zinsergebnis miteinander verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zu 37% in Ansprüche aus dem Personalbereich und umfassen neben Positionen für variable Vergütung in Höhe von 6.985 T € (Vorjahr: 3.681 T €), Maßnahmen für Strukturverbesserung

in Höhe von 483 T € (Vorjahr: 2.516 T €). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Rückstellungen zu 35 % ausstehende Rechnungen in Höhe von 9.579 T € (Vorjahr: 3.449 T €). Die weiteren sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Prozessrisiken in Höhe von 5.217 T € (Vorjahr: 5.991 T €).

(10) Verbindlichkeiten

Zum Stichtag besteht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages eine direkt zugesagte Linie in Höhe von 520.000 T €. Diese ist zum Stichtag in Höhe von 115.000 T € (Vorjahr: 175.000 T €) ausgenutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von 22.723 T € (Vorjahr: 32.540 T €). Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 68.370 T € (Vorjahr: 8.607 T €), Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 30.031 T € (Vorjahr: 32.744 T €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 70 T € (Vorjahr: 22 T €) enthalten. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

| in Mio. € | 31.12.2020 | | | 31.12.2021 | | |
|---|-------------------------|--|----------------|-------------------------|--|---------------|
| | Restlaufzeit bis 1 Jahr | davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | | Restlaufzeit bis 1 Jahr | davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 175.977 | 175.977 | 140.000 | 115.900 | 25.900 | 90.000 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.036 | 1.036 | – | 1.307 | 1.307 | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 73.913 | 73.913 | – | 121.177 | 121.177 | – |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.035 | 5.021 | 14 | 3.732 | 3.732 | – |
| davon aus Steuern | 2.341 | 2.341 | – | 1.285 | 1.285 | – |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 38 | 38 | – | 84 | 84 | – |
| | 255.961 | 115.947 | 140.014 | 242.116 | 152.116 | 90.000 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Shared-Service-Dienstleistungen in Höhe von 67.262 T € (Inland: 61.292 T €, Ausland: 5.970 T €) (Vorjahr: 54.388 T €, Inland: 48.257 T €, Ausland: 6.131 T €) sowie aus der Vergabe von Lizenz- und Markenrechten in Höhe von 15.434 T € (Inland: 15.095 T €, Ausland: 339 T €) (Vorjahr: 17.101 T €) (Inland: 16.621 T €, Ausland: 480 T €) an Tochterunternehmen. Die Nutzung der Lizenz- und Markenrechte ermöglicht Konzernunternehmen, ihre Produkte sowie Dienstleistungen unter dem Markennamen „Koenig & Bauer“ am Markt anzubieten.

(12) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten.

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich im Wesentlichen aus Konzernleitungs- sowie -abrechnungsfunktionen zusammen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.799 T € (Vorjahr 11.793 T €) beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 5.849 T € (Vorjahr: 11.448 T €). In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Erträge in Höhe von 5.071 T € aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

Erträge infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen im Berichtsjahr 254 T € (Vorjahr: 256 T €).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 6.206 T € (Vorjahr: 136.860 T €) und resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Kosten im Konzernverbund. Das Vorjahr ist geprägt durch die Ausbuchung von Forderungen aus der Verrechnung von Zahlungsströmen im Verbundbereich sowie aus einem Darlehensverzicht gegenüber einer Tochtergesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2021 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 T € (Vorjahr: 135.880 T €) angefallen.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 106 T € (Vorjahr: 82 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 55 T € (Vorjahr: 4 T €).

(16) Finanzergebnis

| in T € | 2020 | 2021 |
|---|----------------|---------------|
| Beteiligungsergebnis | | |
| Beteiligungserträge | 2.078 | 19.575 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 2.078 | 19.575 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 3.254 | 10.975 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | -14.640 | – |
| Zuschreibungen auf Finanzanlagen | 218.244 | 8.583 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | -32.540 | -22.723 |
| | 176.396 | 16.410 |
| Zinsergebnis | | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.216 | 1.247 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 1.216 | 1.230 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5.892 | -8.854 |
| davon an verbundene Unternehmen | -35 | -5 |
| davon aus Aufzinsung von Rückstellungen | 2.153 | -1.470 |
| | -4.676 | -7.607 |
| Finanzergebnis | 171.720 | 8.803 |

Die Beteiligungserträge resultieren aus der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften. Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Korrektur von Beteiligungsbuchwerten im Verbundbereich. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung in der Business Unit Industrial und der damit verbundenen Aufdeckung stiller Reserven ergibt sich eine Erhöhung der Anteile auf Finanzanlagen bei verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.583 T €. Der daraus resultierende Ertrag in Höhe von 8.583 T € ist ein außergewöhnlicher Ertrag im Geschäftsjahr 2021.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

| in T € | 2020 | 2021 |
|---|-------------|---------------|
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -221 | -2.370 |

| in T € | 2020 | 2021 |
|-------------------------------|--------------|---------------|
| Latente Steuern | 9.095 | 13.509 |
| davon aktive latente Steuern | 16.868 | 17.829 |
| davon passive latente Steuern | -7.773 | -4.320 |

Insgesamt erwarten wir zum 31. Dezember 2021 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden eine zukünftige Steuerentlastung von 17.829 T € (Vorjahr: 16.868 T €), die zukünftige Steuerlast beträgt 4.320 T € (Vorjahr: 7.773 T €). Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatz von 30 % für den steuerlichen Organkreis der Koenig & Bauer AG. Der verwendete Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen in der von der steuerlichen Bewertung abweichenden Berücksichtigung bestimmter Parameter bei der handelsrechtlichen Bewertung begründet. Die passiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus einer §6b EStG Rücklage.

Zudem besteht eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. Das Wahlrecht aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus einem Überhang aktiver Steuerlatenzen wurde nicht ausgeübt.

Sonstige Angaben

(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV)

| in T € | 2020 | 2021 |
|---|---------------|---------------|
| Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 69 | 457 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.843 | 3.713 |
| | 4.912 | 4.170 |
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | 32.012 | 36.481 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 9.436 | 5.157 |
| davon Aufwendungen für Altersversorgung | 5.615 | 4.648 |
| | 41.448 | 46.286 |
| Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt: | | |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 22 | 22 |
| Angestellte | 268 | 330 |
| | 290 | 352 |
| Auszubildende/Praktikanten | 210 | 202 |
| | 500 | 554 |

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet in Deutschland einen Teil der Aufwendungen zur Sozialversicherung, die im Rahmen der Kurzarbeit entstehen. Diese Erstattungen werden mit dem Personalaufwand der jeweiligen Funktionsbereiche verrechnet. Im Geschäftsjahr 2021 sind Erstattungsansprüche aus Kurzarbeitergeld in Höhe von 396 T € (Vorjahr: 1.069 T €) sowie darauf entfallende Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 94 T € (Vorjahr: 521 T €) entstanden.

(B) Eventualverbindlichkeiten

Bestehende Haftungsverhältnisse zum Stichtag sind in Höhe von 179.674 T € (Vorjahr: 136.317 T €) vorhanden. Davon betreffen 164.182 T € (Vorjahr: 110.500 T €) die Besicherung von Kreditlinien gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Koenig & Bauer schätzt eine weitere Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein. Grundsätzlich können hieraus Verpflichtungen entstehen. Sofern bereits konkrete Verpflichtungen hieraus entstanden sind, sind diese in der Bilanz berücksichtigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 24.471 T € (2020: 15.447 T €) umfassen ein aus erteilten Investitionsaufträgen zum 31. Dezember 2021 bestehendes Bestellobligo von 69 T € (2020: 54 T €) sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen mit 24.402 T € (2020: 15.393 T €), davon keine Verpflichtungen gegen verbundene Unternehmen.

(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG

Nach unserer Kenntnis halten die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich und die Universal-Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main mit jeweils 10,2% einen Anteil am Grundkapital von über 10%. Darüber hinaus hält die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main einen Anteil von 5,1%. Einen Anteil zwischen 3% und 5% halten zudem Claus Bolza-Schünemann (5,0%), Loys Investment S.A., Munsbach/Luxemburg (4,7%), Albrecht Bolza-Schünemann (3,6%) sowie Rota Klaeger (3,6%).

(D) Entschehenseklärung

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht:

<http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 893 T € für Abschlussprüfungsleistungen. Darüber hinaus sind 94 T € für Steuerberatungsleistungen im Geschäftsjahr 2021 angefallen. Aufwendungen für andere Beratungsleistungen sowie sonstige Leistungen sind im Geschäftsjahr 2021 nicht angefallen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG.

Die Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen bei steuerlichen Fragenstellungen zur Umsatzsteuer sowie Transferpricing.

(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommen.

(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Die ersten Monate des Jahres 2022 stehen weltweit nach wie vor im Zeichen der Covid-Pandemie, sowie des Russland-Ukraine Konflikts, der anhaltenden Lieferengpässen und damit einhergehenden Materialpreissteigerungen sowie der verringerten Transportkapazität und der gestiegenen Energiekosten. Die zukünftigen Folgen dieser Krisen sind momentan nicht vollumfänglich absehbar und eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen daher noch nicht möglich.

Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres 2021 nicht eingetreten.

(H) Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 35.181.443,80 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Angaben zu den Organen

Die Bezüge des Vorstands betragen 6.345 T € (davon fixe Vergütung 2.693 T €) (Vorjahr: 5.522 T €, davon fixe Vergütung 2.913 T €). Für anteilsbasierte Vergütung (LTI) ist in den Bezügen des Vorstands ein beizulegender Zeitwert von 1.638 T € enthalten. Die einjährige variable Vergütung bemisst sich am Jahresergebnis. Die mehrjährige variable Vergütung für ein Geschäftsjahr wird nach Wahl des Vorstandsmitglieds in virtuelle Aktien oder in Aktien investiert. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren werden diese ausgezahlt bzw. frei. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Versorgungszusagen um 1.641 T € (Vorjahr: 1.579 T €) erhöht.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.296 T € (Vorjahr: 3.316 T €) aufgewendet. Die Rückstellungen für deren Pensionsansprüche belaufen sich auf 27.922 T € (Vorjahr: 22.467 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 601 T € (Vorjahr: 610 T €). Der zum 31. Dezember 2021 von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz betrug 0,08 % am Grundkapital. Die Mitglieder des Vorstands hielten 0,05 % (davon Herr Dr. Andreas Pleßke 0,03 %, Dr. Stephen Kimmich 0,02 %) und die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,03 %.

| in T € | 2020 | 2021 |
|--|---------------|--------------|
| Betriebliche Altersversorgung (Barwert – HGB) | | |
| Claus Bolza-Schünemann | 5.215 | – |
| Dr. Stephen Kimmich | 81 | 214 |
| Christoph Müller | 3.470 | 3.929 |
| Dr. Andreas Pleßke | 850 | 1.069 |
| Ralf Sammeck | 3.340 | 3.997 |
| Michael Ulverich | 80 | 252 |
| | 13.036 | 9.461 |

| in T € | 2020 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Betriebliche Altersversorgung (Versorgungsaufwand – HGB) | | |
| Claus Bolza-Schünemann | 355 | – |
| Dr. Mathias Dähn | 88 | – |
| Dr. Stephen Kimmich | 81 | 133 |
| Christoph Müller | 304 | 459 |
| Dr. Andreas Pleßke | 192 | 219 |
| Ralf Sammeck | 479 | 657 |
| Michael Ulverich | 80 | 173 |
| | 1.579 | 1.641 |

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter
Institute for Management Excellence GmbH
Planegg

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Technischer Angestellter
Eibelstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
Selbstständige Unternehmensberaterin
Langen

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Geschäftsführender Gesellschafter Palladio
Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Zerspanungsmechaniker
Birkenfeld

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

Werner Flierl¹ (ab 11. Mai 2021)

1. Bevollmächtigter der IG Metall Geschäftsstelle
Würzburg
Sulzbach-Rosenberg

Walther Mann (bis 11. Mai 2021)

Freiberuflicher Berater
Würzburg

Dipl.-Ing. Matthias Hatschek

Unternehmer
St. Martin/Österreich

Christopher Kessler¹

General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Institutsleiterin am wbk Institut für Produktions-
technik für den Bereich Produktionssysteme
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein

CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Simone Walter¹

Abteilungsleiterin Produktentwicklung
Koenig & Bauer Coding GmbH
Arnstein

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Gottfried Weippert
Julia Cuntz

Personalausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Gottfried Weippert

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Carsten Dentler
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Simone Walter
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Dagmar Rehm

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2021

Vorstand

Dr. Andreas Pleßke

Vorstandssprecher (ab 1. Januar 2021)
Vorstand Segment Special
Herrsching am Ammersee

Dr. Stephen Kimmich

Vorstand Finanzen
Großwallstadt

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

Vorstand Segment Digital & Webfed
Würzburg

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Vorstand Segment Sheetfed
Radebeul

Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Vorstand, Produktion, Einkauf und Logistik
Neufahrn bei Freising

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

| | Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften |
|--|---|
| Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Aufsichtsratsvorsitzender | ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen REHAU Verwaltungszentrale AG / REHAU Automative, Muri bei Bern/Schweiz |
| Dagmar Rehm, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende | O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg Renewable Power Capital Ltd., London/Großbritannien (ab 1. Februar 2021) |
| Carsten Dentler | Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin |
| Christopher Kessler | PrintHouseService GmbH, Halle (bis 31. Dezember 2021) |
| Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza | Mahle GmbH, Stuttgart ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhausen |
| Dr. Johannes Liechtenstein | FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich FunderMax GmbH AG, Sankt Veit an der Glan/Österreich Isovolta AG, Wiener Neudorf/Österreich Argentiera SRL, Donoratico/Italien |
| Walther Mann | Procter & Gamble Germany GmbH & Co. Operations oHG, Schwalbach am Taunus |

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Vorstandsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

| | Konzernmandate | Funktion |
|--|--|-----------------------------|
| Dr. Andreas Pleßke | Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz | Vorsitzender Verwaltungsrat |
| | Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich | Vorsitzender Aufsichtsrat |
| | KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz | Vorsitzender Verwaltungsrat |
| Dr. Andreas Pleßke (ext. Mandate) | SmartOne Consulting AG, Berg | Mitglied Aufsichtsrat |
| | m.a.x. Informationstechnologie AG, München | Vorsitzender Aufsichtsrat |
| Dr. Stephen Kimmich | Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA | Chairman of Board |
| | Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/ Mexiko | Member of Board |
| | Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg | Geschäftsführer |
| Dr. Stephen Kimmich (ext. Mandate) | Eissmann Automotive Deutschland GmbH, Bad Urach | Mitglied Aufsichtsrat |
| Christoph Müller | Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien | Mitglied Aufsichtsrat |
| | Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia | Chairman of Board |
| | Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China | Member of Board |
| | Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shandhai/VR China | Member of Board |
| | Koenig & Bauer Printing Machinery (Donguan) Co., Limited, Donguan/VR China | Member of Board |
| Ralf Sammeck | Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz | Präsident Verwaltungsrat |
| | Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China | Member of Board |
| | Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shandhai/VR China | Member of Board |
| | Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul | Vorsitzender Beirat |
| | Koenig & Bauer (DK) A/S, Værløse/Dänemark | Member of Board |
| | Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien | Chairman of Board |
| | Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien | Member of Board |
| | Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia | Member of Board |
| | Koenig & Bauer (CEE) Sp. z.o.o., Warschau/Polen | Chairman of Board |
| | Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA | Member of Board |
| | Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko | Chairman of Board |
| | Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg | Member of Board |
| | Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien | Member of Board |
| Koenig & Bauer Duran karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.S., Istanbul/Türkei | Member of Board | |
| Michael Ulverich | Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich | Mitglied Aufsichtsrat |
| | Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien | Chairman of Board |

Würzburg, den 22. März 2022
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- 2 Umstrukturierung der Geschäftseinheit Industrial

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 408 Mio. € (62% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Um die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sicherzustellen, führt die Gesellschaft eine Überprüfung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels eines Discounted-Cashflow-Modells durch.

Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme ermittelt, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des

auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „(3) Finanzanlagen“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

2 Umstrukturierung der Geschäftseinheit Industrial

- 1 Die Koenig & Bauer AG hat eine gesellschaftsrechtliche Strukturveränderung beschlossen. Dazu wurde die mit Treuhand-AG & Co. KGs ausgestattete Geschäftseinheit Industrial in eine reine Kapitalgesellschaftsstruktur umgewandelt.

Die Strukturveränderung erfolgte durch den Austritt der Komplementärgesellschaft aus der AG & Co. KG ohne Abfindung und unter gleichzeitiger Beendigung des Treuhandvertrages. In einem ersten Schritt wurde hierfür die Koenig & Bauer Industrial Management GmbH, Würzburg, auf die Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Würzburg, verschmolzen. In einem zweiten Schritt sind durch den Gesellschafteraustritt der Koenig & Bauer AG aus der Koenig & Bauer Industrial AG & Co. KG, Würzburg, deren Vermögensgegenstände und Schulden auf die Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Würzburg, angewachsen.

Durch die gesellschaftsrechtlichen Änderungen wurden stille Reserven in Höhe von 8,6 Mio. € bei der Koenig & Bauer AG ergebniswirksam aufgedeckt, die den Beteiligungsbuchwert an der Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Würzburg, als nachträgliche Anschaffungskosten erhöht haben. Die nachträglichen Anschaffungskosten bestimmen sich der Höhe nach anhand der allgemeinen Tauschgrundsätzen durch den Zeitwert der untergehenden (Komplementär-)Anteile.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Auswirkungen komplex ist, der Vorgang von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ist und die Bewertung der nachträglichen Anschaffungskosten an der Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Würzburg, in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die handelsbilanzielle Abbildung auf Ebene der Koenig & Bauer AG unter Einbindung von Spezialisten mit entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnissen gewürdigt.

Für die handelsrechtliche Bewertung der nachträglichen Anschaffungskosten an der Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Würzburg, haben wir darüber hinaus das methodische Vorgehen zur Bewertung unter Einbindung unserer internen Spezialisten nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der Wert der untergehenden (Komplementär-)Anteile sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir die Darstellung in Bilanz und Anhang nachvollzogen.

Weiterhin haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten die steuerrechtlichen Auswirkungen aus der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beurteilt. Dazu haben wir unter anderem die eingeholten steuerlichen Gutachten und die fachliche Qualifikation sowie Unabhängigkeit der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der steuerlichen Bewertungen befasst und die bewertungsrelevanten Parameter sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung der Geschäftseinheit Industrial sind im Abschnitt „(1) Anlagevermögen“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KoenigBauer_AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des

Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntmachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten

nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei KoenigBauer _AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. März 2022 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 29. März 2022 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 29. März 2022 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 24. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

Christian König
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Koenig & Bauer AG, Würzburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Würzburg, den 22. März 2022
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Koenig & Bauer AG

Postfach 6060
97010 Würzburg
Deutschland

T: +49 (0) 931 909-0
F: +49 (0) 931 909-4101
info@koenig-bauer.com

Weitere aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Website unter
www.koenig-bauer.com